

NGM EXTRA

Termine und Mitteilungen



**Informationsblatt für Eltern,
Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler**

Ausgabe: September 2022

Inhaltsverzeichnis

Anschrift + Telefon/Fax des Gymnasiums Munster	36
Adressänderungen, Änderung Telefonnummer/Notfallnummer	5
Arbeitsgemeinschaften	13
Bankverbindung für Essensgeldüberweisungen	20
Bankverbindung für Lernmittelausleihe	14
Belehrung Infektionsschutzgesetz	31
Belehrung bezüglich Beschädigung/Verlust von Lernmitteln	14
Belehrung über Verhalten auf dem Weg zu den Sportstätten	7
Belehrung an die Schüler der Oberstufe (Versäumnisfolge)	24
Bibliothek/Mediothek: Benutzungsordnung, Öffnungszeiten	33
Computer-Nutzungsordnung: Anerkennung / Einwilligung	34
Diebstahl/ Sachbeschädigung	15
Digitale mobile Endgeräte (Nutzungsordnung)	22-27
Epochaler Unterricht	8
Europa-Kontakte	19
Fördern im Ganztagsbereich	9
Grußwort der Schulleitung	3/4
Hausmeister	5
Hygienepläne	30
Kopiergeld	7
Lehrerliste	10/11
Lernmittelausleihe	14
Referendare/Ganztagsvertragskräfte	12
Leistungsbewertungen	28
Mittagessen	20-21
Mittagspause/ Verlassen des Schulgeländes	35
Schließfächer	15
Schulkleidung	18
Sachbeschädigung	15
Sekretariat: Öffnungszeiten	5
Termine / Feiertage / Ferien	16-17
Unfall / Unfallmeldung	30
Unterrichtszeiten / Pausen	6
Waffenerlass	29
Wetterextreme (Eisglätte, Orkan etc.)	6

**Herausgeber der NGM Extra
und verantwortlich im Sinne des Presserechts:**

Komm. Schulleiter Dr. Wolfgang Kruse, Worthweg 21,
29633 Munster

Layout: Sonja Christiani, Sekretariat

Grußwort der Schulleitung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

traditionsgemäß informiert die Schulleitung zu Beginn eines Schuljahres mit den „Nachrichten Gymnasium Munster – online“ (NGM online) über die Unterrichtsversorgung sowie aktuelle Informationen zum Unterricht.

Unterrichtsversorgung

Unsere Schule hat zurzeit etwa 618 Schülerinnen und Schüler. Noch ändert sich diese Zahl täglich aufgrund der Einschulung ukrainischer Kinder. Das Kollegium umfasst aktuell 52 hauptamtliche sowie eine Vertretungslehrkraft. Darüber hinaus sind wir Ausbildungsschule für momentan drei Studienreferendarinnen (Frau Seifert, Frau Hagelgans, Frau Mikolajczyk), die vom Studienseminar Lüneburg, Außenstelle Uelzen, betreut werden.

Am Ende des vergangenen Schuljahres haben wir unsere langjährige Schulleiterin Frau Meyer in den Ruhestand verabschiedet. Der neue Schulleiter wird zeitnah die Leitung unserer Schule übernehmen.

Herr Harmel (Chemie- und Physiklehrkraft) ist ebenfalls in den Ruhestand eingetreten. Frau Endres, Frau Kallenberger und Frau Diekhoff (geb. Gottschall) sind aus der Elternzeit zu uns zurückgekehrt. Frau Krahn (geb. Reikowski) und Frau Wenck (geb. Wagener) sind noch in Elternzeit, die aber im Laufe dieses Schuljahres enden wird. Wir freuen uns, dass wir zum neuen Schuljahr unsere „Eigengewächse“ Frau Bombleski (Sport und Englisch) sowie Frau Richter (Latein, Geschichte und Physik) und als neue Lehrkräfte Frau Braun (Biologie, Deutsch), Herrn Rathje (Chemie, Mathematik) und Herrn Burmester (Erdkunde, Sport) an der Schule begrüßen dürfen.

Außerdem freuen wir uns über den neuen Schulassistenten Herrn Hope, der uns immer freitags unterstützen wird. Frau Girschick ist seit Beginn dieses Schuljahres aus persönlichen Gründen im Homeoffice.

Damit wären wir statistisch gesehen gut versorgt, mussten allerdings auch Lehrkräfte im Umfang von gut einer Planstelle an andere Schulen abordnen.

Aktuelle Informationen zum Unterricht

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres konnte die Einschulung unter gelockerten Corona-Vorgaben stattfinden. Insgesamt haben wir 86 neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in drei Klassen am Gymnasium Munster eingeschult.

Grußwort der Schulleitung

Neu seit diesem Schuljahr ist die Etablierung jeweils einer Co-Klassenleitung in allen Klassen. Klassenleitung und Co-Klassenleitung kooperieren bezüglich der Klassengeschäfte, vertreten sich bei Bedarf gegenseitig und sind berechnigte Ansprechpartner für die Klassen sowie deren Elternschaft.

Im Ganztagsbereich können relativ viele Angebote vorgehalten werden. Es freut uns sehr, dass v. a. das Angebot zum Erlernen eines Holz- bzw. Blechblasinstrumentes so gut angenommen wird. Das hängt auch mit den geringen Kosten für Einzelunterricht und der Möglichkeit des Ausleihens eines Instrumentes zusammen.

Die Klassenfahrten der Jahrgänge 8 und 9 konnten planmäßig stattfinden.

Inzwischen sind die Fortbildungen für Lehrkräfte aus dem Erasmus⁺-Programm angelaufen. Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben zum Ende des letzten Schuljahres in Präsenz an Fortbildungen zur Digitalisierung des Unterrichts erfolgreich teilgenommen.

Das zweite Treffen unseres aktuellen Erasmus⁺-Projektes "Sportspiele über Generationen hinweg" konnte nun endlich in Präsenz mit unserer Partnerschule in Muglio, Italien erfolgreich stattfinden. Zudem nehmen mehrere Schülerinnen an einem Austauschprojekt im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes teil.

Last but not least wurden in den Sommerferien weitere Klassenräume renoviert und mit neuester Technik für zeitgemäßen Unterricht ausgestattet.

So sehen wir uns aus heutiger Perspektive recht gut aufgestellt, um die Anforderungen des noch jungen Schuljahres professionell bewältigen zu können.

Nutzen Sie als Eltern gerne weiterhin die Möglichkeit, mit uns als Schule im Gespräch zu bleiben. Wir freuen uns auf das gemeinsame Schuljahr 2022/2023.

Ihnen und Euch herzliche Grüße



Dr. Wolfgang Kruse, komm. Schulleiter

Sekretariat/ Hausmeister

Sekretärinnen:

Frau Christiani und Frau Toepke

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Donnerstag: 7:30 — 15:45 Uhr

Freitag: 7:30 — 13:30 Uhr

Kontakt: ☎ 05192 980 910

E-Mail: sekretariat@gymun.de

**sonja.christiani@gym-munster.de
katharina.toepke@gym-munster.de**



Verfahren bei Adressänderungen:

**Bitte informieren Sie das Sekretariat über jede
Änderung Ihrer Adresse, Telefonnummer
bzw. Notfallnummer!**

Hausmeister:

Herr Otte ☎ 0162 2313123

Herr Müller ☎ 0174 9327835



Unterrichtszeiten/Pausen

	Beginn	Ende	
1. Std.	07:50	08:35	
2. Std.	08:35	09:20	
1. Pause	09:20	09:40	
3. Std.	09:40	10:25	
4. Std.	10:25	11:10	
2. Pause	11:10	11:35	
5. Std.	11:35	12:20	
6. Std.	12:20	13:05	Schulschluss Halbtagschule
Mittagspause	13:05	14:00	
8. Std.	14:00	14:45	
9. Std.	14:45	15:30	Schulschluss Ganztagschule
10. Std.	15:30	16:15	
11. Std.	16:15	17:00	Schulschluss Big Band

Wetterextreme



Unterrichtsausfall bei extremer Wetterlage

Bei extremer Wetterlage sind grundsätzlich die frühmorgendlichen Bekanntmachungen der regionalen Radiosender (NDR1, FFN...) oder über die App „BIWAPP“ zu beachten.

Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Wenn trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, wird eine Betreuung gewährleistet.

Kopiergeld

Am Anfang eines jeden Schuljahres wird
Kopiergeld eingesammelt:

7,00 € (Jg. 5-10)

10,00 € (Jg. 11-13)

Diese Beträge wurden auf der Schulvorstandssitzung
vom 27.04.2022 bestätigt.

Leistungsberechtigte nach SGB II, VIII und XII
können sich nach wie vor auf Antrag bei der Schulei-
tung von der Errichtung des Kopiergeldes befreien
lassen.

Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.



Schulverein Gymnasium Munster

Beitrittsformulare und Förderanträge sind im
Sekretariat erhältlich.

Belehrung über Verhaltensmaßregeln auf dem Weg zu außerhalb gelegenen Sportstätten

Textauszug:

„4.1.4 Für den Weg der Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes ge-
legenen Sportunterrichtsstätten und zurück ist eine Aufsicht nur bei un-
genügender Vertrautheit der Schüler mit den Verkehrsverhältnissen und bei
Gefährdungen, die über das den Schülern aus dem täglichen Leben ge-
wohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten.“

Am Gymnasium Munster gibt es keine Aufsicht für die Schülerinnen und
Schüler auf dem Weg zur Sporthalle am Süllberg bzw. zum Sportgelände
Osterberg, da von einer besonderen Verkehrsgefährdung nicht ausgegan-
gen werden muss. Die Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich auf
die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hingewiesen.

Epochaler Unterricht

Klasse	1. Halbjahr		Klasse	2. Halbjahr
5a–5c	/		5a- 5c	/
6c	Erdkunde		6a + 6b	Erdkunde
7a–7c 7a 7b 7c	Biologie Geschichte Physik Geschichte		7a–7c 7a 7b 7c	Chemie Physik Geschichte Physik
8a 8b 8c + 8d	Geschichte Erdkunde Geschichte		8a 8b 8c + 8d	Erdkunde Geschichte Erdkunde
9a + b 9c	Physik Geschichte		9a + 9b 9c	Geschichte Physik
10a + b 10c 10a 10b 10c	Biologie Erdkunde Musik Erdkunde Musik		10a 10b 10c 10b 10c	Erdkunde Musik Biologie Erdkunde Musik
11a–c	Erdkunde		11a–c 11a- c	Politik/Wirtschaft Sport-Theorie

Bitte beachten:

Zeugnisnoten von epochal angelegtem Unterricht des 1. Halbjahres sind (unabhängig davon, ob der Unterricht aufgrund der Studentafel oder aufgrund von Unterrichtskürzungen epochal unterrichtet wird) versetzungs- und abschlussrelevant. Kommt es in Kurzzeitfächern zum Halbjahreswechsel zu einer Unterrichtskürzung (demzufolge der Unterricht im 2. Halbjahr aufgrund der Doppelstundenprinzips ausfällt), ist die Halbjahresnote nicht versetzungs und abschlussrelevant.

Fördern im Ganztagsbereich

	1. Halbjahr		2. Halbjahr
5a	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Mathe-Ergänzung	1 Std. Englisch-Ergänzung 1 Std. Deutsch-Ergänzung
	Mi	1 Std. Informatik- Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung	1 Std. Informatik- Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung
5b	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Englisch-Ergänzung	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Mathe-Ergänzung
	Mi	1 Std. Informatik-Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung	1 Std. Informatik-Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung
6a	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Englisch-Ergänzung	2 Std. Englisch- Ergänzung
	Mi	2 Std. Mathe-Ergänzung	2 Std. Deutsch-Ergänzung
6b	Di	2 Std. Mathe-Ergänzung	2 Std. Deutsch-Ergänzung
	Mi	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Englisch-Ergänzung	2 Std. Englisch-Ergänzung
Jg. 7	Mo	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Mathe-Ergänzung	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Mathe-Ergänzung
	Di	1 Std. Englisch-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung	1 Std. Englisch-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung
Jg. 8	Mo	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Englisch-Ergänzung,	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Englisch-Ergänzung,
	Di	1 Std. Mathe-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung	1 Std. Mathe-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung

Es können sich im lfd. Schuljahr noch Änderungen ergeben.

Lehrerliste Schuljahr 2022/2023

Erweiterte Schulleitung

Hr. Dr. Kruse (Ku)	Bi, Ch	Bis auf weiteres Komm. Schulleiter, Statistik, Aufgabenfeld B, Koordinierung Erasmus+
Hr. Bewernick (Be)	Bi, Sp	Bis auf weiteres Komm. Stellv. Schulleiter, Koordination Sek II, Medienbildungskonzept, Kontakt WIS , IServ, Coronamaßnahmen, Hygienemaßnahmen
Fr. Großmann-Meyer (GM)	Fr, Ge	Koordination Sek I, Ganztagschule, Homepage, Aufgabenfeld A, Steuergruppe, Coronamaßnahmen, Hygienemaßnahmen
Hr. Stadie (St)	Ma, Ch	Vertretungsplan, Stundenplan, Aufgabenfeld C, Vertragsgestaltung im Ganztagsbereich, Schulvorstand, IServ, Homepage

Lehrkräfte

Hr. Aubel (Ab)	Mu, Ge	Derzeit abgeordnet
Hr. Aulenbach (Au)	De, Re, La	
Fr. Bädke (Bä)	De, Ge	Stellv. KL
Fr. Baethge (Bg)	En, De	KL, Schulvorstand
Hr. Bartels (Bs)	De, Ge	KL
Fr. Barton (Bt)	De, En	KL, Schulplaner, Lion's Quest
Fr. Baumann (Bm)	Bi, WN	Stellv. KL, BNE, AG: Natur erleben und verstehen
Fr. Behnke (Bk)	En, Fr	KL, Programme Madame Sauzay + Voltaiere
Fr. Bombleski (Bo)	En, Sp	KL
Fr. Braun (Ba)	De, Bi	Stellv. KL, Fachleiterin für Deutsch
Hr. Brauer (Br)	En, De	KL, FOM Deutsch, Pressewart, PR, Homepage
Fr. Buhr (Bu)	Ku, Bi	FOF Kunst, Stellv. KL, AG: Kunst
Fr. Diekhoff (Di)	Fr, En	KL, Big Challenge,
Hr. Dr. Ebensing (Eb)	Ph, Ma	FOM Physik, Stellv. KL, Strahlenschutz
Fr. Endres (Ed)	WN,De,Ma	KL, FOF Werte/Normen, Koordination Unterstützungsbedarf, Legasthenie, Dyskalkulie
Fr. Ellenberg (EL)	Mu, De	KL, FOF Musik, Beratungslehrerin, No Blame Approach, AG: Big Band + Oberstufenensemble, Schulvorstand,
Hr. Fischer (Fi)	PW, Ge	KL, FOM Politik-Wirtschaft, Berufsinformation
Fr. Girschick (Gi)	Fr, En	PR, FOF Englisch, Bundesfremdsprachenwettbewerb, Koordination Erasmus+, Betreuung Schulpraktikanten und Referendare, AG: Theater
Fr. Grüneberg (Gb)	En, Re	KL, Schulvorstand, AG: Handlettering
Fr. Grünwald (Gw)	Ma, De	Koordination Deutsch als Zweitsprache, Koordination ukrainische Schüler, stellv. KL
Frau Hamm (Ha)	De, Ku	Stellv. KL, Gleichstellungsbeauftragte

Lehrerliste Schuljahr 2022/2023

Frau Hemmerle (HL)	En, Bi	KL
Hr. Dr. Janssen (Ja)	Ma, Ph	KL, Medienbildungskonzept
Fr. Kallenberger (Kb)	Re, Ge, De	Stellv. KL,
Fr. Kemper	En, Ge	Erasmus +, Stellv. KL
Hr. Kintzel	Ge, Ch	Stellv. KL
Hr. Koch (Ko)	La, Ek	FOM Latein, Stellv. KL, Schulsanitäter, Schulvorstand, Baumaßnahmen, Schulfahrten
Fr. Krahn (Ka)	Ma, Sp	Derzeit in Elternzeit
Hr. Kranz (Kr)	Bi, Re	Beratungslehrer, FOM Biologie, Umwelterziehung, Gesundheitserziehung, AG: Konfliktlotsen
Frau Lapinski (Lp)	En, Ku	Derzeit in Elternzeit
Herr Lapinski (La)	En, Sp	KL
Hr. Loeff (Lo)	Mu, PW	AG: Bühnentechnik
Fr. Loeff (Lf)	Mu, Rk	Stellv. KL, AG: Happy Voices, AG: Chor
Fr. Luhmann (Lm)	En, Ek	FOF Erdkunde, Lerncoachausbildung , Programm: „Be smart, don't start“
Fr. Meyer (Mr)	De, Fr	KL
Hr. Michaelis (Ms)	Ek, Sp	FOM Sport, Schulbuchausleihe , stellv. KL, AG: Robotik, AG: Sport tut gut
Hr. Mischke (Mi)	Sp, Bi, WN	Stellv. KL, Erste Hilfe, Verkehrserziehung, Brandschutzbeauftragter, AG: Tennis
Fr. Moyrer (My)	Fr, En	Stellv. KL, AG: Theater
Hr. Oostergetelo (Og)	Ma, La	KL
Hr. Plotz (Pz)	Ma, Ch	KL, FOM Chemie, AG: Jugend forscht
Hr. Ratje (Ra)	Ma, Ch	FOM Mathe, Stellv. KL
Fr. Rebehn (Rn)	En,Re,Ek	
Fr. Reibe (Rb)	De, Fr	FOF Französisch, Lernbegleitung, PR,
Fr. Richter (Ri)	Ge, La	
Hr. Schenk (Sc)	PW, Sp	KL, Datenschutz, PR, AG: Handball und Ballspiele
Hr. Seifert (Sf)	Ma, Ph	KL, FOM Informatik,
Hr. Seyer-Rohde (Sr)	PW, Sp	KL, PR, Beratung Schülervertretung
Hr. Sommer (So)	La, PW	KL, Seminarfach, Schülerfirma, Medienbildungskonzept
Hr. Völkel (Vö)	Ge, WN	FOM Geschichte, Stellv. KL, Office 365, AG: Werken
Fr. Wenck (Wk)	Ma, Ek	Derzeit in Elternzeit
Fr. Wichern (Wi)	Fr, Re	Schulpartnerschaft mit Eragny, derzeit in Elternzeit
Fr. Zeller-Stadie (Ze)	Ma, Sp	KL, Känguru-Mathematikwettbewerb

FOF : Fachobfrau

FOM : Fachobmann

KL: Klassenleitung

Stellv. KL

PR: Personalrat

Referendare / Mitarbeiter



Referendare

Fr. Hagelgans (Hag): En, Ge

Fr. Seifert (Sei): De, Ge

Fr. Mikolajczyk (Mik): Ma, Ch

Vertretungslehrkräfte

Hr. Burmester (Bur): Sp, Ek

Lehr- und Betreuungskräfte in der Ganztagschule

Fr. Bewernick (Bew)	Betreuung, AG: Pimp my school
Hr. Chatzidimitriadis (Cha)	Betreuung, Yearbook-AG
Fr. Kahnwald (Kaw)	Italienisch-AG
Fr. Ludwig (Luw)	Gesunde Ernährung /Slow-Food
Hr. Meschke (Mes)	Schulassistent
Fr. Shardakova	Mitarbeiterin in der Mensa
Fr. Vorwerk (Vo)	Informatik



Arbeitsgemeinschaften

Bezeichnung	Wochen- tag	Teilnehmer - kreis	Lehrkraft
Big Band	Mittwoch	5 -13	Fr. Ellenberg
Robotik	Montag	5 + 6	Hr. Michaelis
Happy Voices	Donnerstag	5 + 6	Frau Loeff
Werken	Donnerstag,	5 + 6	Herr Völkel
Handlettering	Montag, 14-tg. u KW	5 + 6	Frau Grüneberg
Handball + Ballspiele	Freitag	5—7	Herr Schenk
Natur erleben und ver- stehen	Donnerstag, 14-tg. (g KW)	5 + 6	Frau Baumann
Kunst	Freitag	8 - 11	Frau Buhr
Italienisch	Donnerstag	7—9	Frau Kahnwald
Slow-Food	Donnerstag	6	Frau Ludwig
Rescue Team	Donnerstag, 14-tg. (g Kw)	7	Herr Koch
Sport tut gut	Donnerstag	7—9	Herr Michaelis
Schülerfirma	Absprache	7—10	Herr Sommer
Crosstraining	Montag	5 + 6	Frau Bomleski
Crosstraining	Donnerstag	7—10	Herr Burmester
Chor	Mittwoch	7—13	Frau Loeff
Bühnentechnik	Absprache	7—13	Herr Loeff
Escape	Donnerstag	7-8	Frau Hemmerle
Yearbook	Donnerstag	9—11	Herr Chatzidimitriadis
Theater	Mittwoch	8—13	Frau Moyrer
Jugend forscht	Donnerstag	10 + 11	Herr Plotz
Konfliktlotsen	Donnerstag	9	Hr. Brauer /Fr. Behnke
Oberstufenensemble	Dienstag	11—13	Frau Ellenberg
Plattdeutsch	Montag 14-tg gKw	5-6	Herr Dr. Janssen
Pimp my School	Montag	5-7	Frau Bewernick
Tennis	Montag 14-tg uKw	5-6	Herr Mischke



Lernmittelausleihe

**Informationen zur Schulbuchausleihe
finden Sie auf unserer Homepage unter:**

→ Praktisches

→ Schulbuchausleihe



Überweisungen für die Lernmittelausleihe

Gymnasium Munster

Kreissparkasse Soltau:

IBAN: DE 82 25851660 0000 341487

Den Verwendungszweck erhalten Sie im Zuge des Online-Anmeldeverfahrens für die Lernmittelausleihe.

Belehrung über Konsequenzen bei Beschädigung oder Verlust der auszuleihenden Lernmittel

Textauszug:

„Ist ein Lernmittel über die normale Abnutzung hinaus durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler vorzeitig verschlissen (unbrauchbar) oder verloren gegangen, sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadensersatz innerhalb einer zu setzenden Frist (i.d.R. zwei Wochen) aufzufordern. In beiden Fällen ist ein Geldbetrag in Höhe des Zeitwertes (finanzielle Erstattung) zu verlangen...“

Diebstahl oder Sachbeschädigung

Diebstahl oder Sachbeschädigungen müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden! Hier ist auch das Formular für die Schadensanzeige erhältlich.

Schließfächer

Es können Schließfächer gemietet werden.

Anträge sind im Sekretariat erhältlich.



Termine/Feiertage/Ferien

23.08.2022	Dienstbesprechung Kollegium
25.08.2022	Einschulung Jg. 5
29.08.-02.09.2022	Klassenfahrt Jg. 8 (Rügen, bzw. Sylt) 1. Methodentag Jg. 5 1. Questtag Jg.7 4. Methodentag Jg. 6
26.08.2022	4. Questtag Jg. 8
26.08.2022	1. Einführungstag Jg. 5
28.08.2022	2. Einführungstag Jg. 5
06.09.2022,	19.00 Uhr, bzw. 19.30 Uhr Gesamtelternabend 19.00 Uhr:
September 2022	Roberta Jg. 7
23.09.2022	Sportabzeichen-Sportfest
29.09.2022	14 –15.30 Uhr, Sinn-Phonietta—Konzert
29.09. + 04.-06.10.22	Zentrale Fachkonferenzen
10.-13.10.2022	Fahrt nach Müden Jg.5
12.-14.09.2022	Fahrt nach Müden Jg. 6
10.10.2022	1. Sozialtrainingstag Jg. 5
14.10.2010	Mitgliederversammlung Schulverein
17.10.-28.10.22	Herbstferien!
31.10.2022	Reformationstag (Feiertag)
02.11. -04.11.2022	Berlinfahrt Jg. 11
16.11.2022	Buß- und Betttag (<i>Ev. Schüler können auf Antrag den Gottesdienst besuchen</i>)
18.11.2022	Elternsprechtag Jg. 5
29.11.2022	IHK Ausbildungsbotschafter Jg. 9 und 10
29.11. + 01.12.2022	Wendepunkte Jg. 8
09..12.2022	Weihnachtskonzert
23.12.22– 06.01.23	Weihnachtsferien!
Januar 2023	Zeugniskonferenzen
25.01.2023	2. Sozialtrainingstag Jg. 5 3. Questtag Jg. 7 5. Questtag Jg. 8
26.01.2023	3. Sozialtrainingstag Jg. 5
27.01.2023	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
30. + 31.01.2023	Halbjahresferien!

Termine/Feiertage/Ferien

01.02.2023	Handytag 6a
02.02.2023	Handytag 6b
03.02.2023	Handytag 6c
03.02.2023	Studien– und Berufsinformationstag Jg. 10 + 11
Februar 2023	Elternabend Jg. 6: Handytag
Februar 2023	Elternsprechtag Jg. 6 — 13
16.03.2023	Mathematikwettbewerb Känguru
24.03.2023	Abiturientenfrühstück
27.03.– 11.04.23	Osterferien!
17.04.—08.05.2023	Schriftliches Abitur
27.04.2023	Mädchen und Jungen Zukunftstag (Jg. 8 + 9)
01.05.2023	Tag der Arbeit
Mai 2023	Englischwettbewerb „Big Challenge“
18.+19.05.2023	Christi Himmelfahrt + Brückentag
23.05.2023	Mündliches Abitur (unterrichtsfrei am Nachmittag)
24.05.2023	Mündliches Abitur (unterrichtsfrei)
25.05.2023	Mündliches Abitur (unterrichtsfrei am Nachmittag)
29.+30.05.2023	Pfingsten + Ferientag
08.6.2023	Fronleichnam (<i>Katholische Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Gottesdienst besuchen</i>)
23.06.2022	Sommerkonzert
Juni 2023	Zeugniskonferenzen
Schuljahresende	Offene Projekttag, Erste-Hilfe-Kurs (Jg. 10), Schülerlotsenausbildung (Jg. 8)
30.06.2023	Entlassungsfeier der Abiturienten (11.30 –13.30 Uhr) Abiball (19.30 Uhr)
05.07.2023	Ausgabe der Zeugnisse
06.07.– 16.08.2023	Sommerferien!

Schulkleidung



Die Schulkleidung des Gymnasiums Munster kann jederzeit käuflich erworben werden!

Die Schulkleidung ist über unseren Online-Shop auf der Homepage zu bestellen. Die einzelnen Produkte werden an die Schule gesendet, nachdem die Rechnung beglichen wurde. Als Ansprechpartner steht Herr Sommer zur Verfügung.

Viel Spaß mit der neuen Schulkleidung wünscht die Schülerfirma

<https://schulkleidung.de/shop/index.php?nr=5Y3SKN2Q>



Kontakte in Europa

Akkreditierte Erasmus+- Schule:
Internationale Fortbildungen für Lehrkräfte



Erneute Anträge zur Teilnahme an den Austauschprogrammen Brigitte-Sauzay und Voltaire .

Frühjahr 2023:
Es wird ein Sprachenprojekt beantragt.



Städtepartnerschaft mit Muggio

Mittagessen

Alle Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an der Mittagsverpflegung in der Mensa teilzunehmen.

Bei der Anmeldung im Sekretariat erhalten Sie für Ihr Kind einen Bogen mit Ihren Zugangsdaten und gegen 10,00 € Pfandgeld einen Chip.

Geschwisterkinder sind nicht berechtigt, denselben Chip zu benutzen. Jeder Schüler, der an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte, erhält aus organisatorischen Gründen seinen eigenen Chip.

Momentan kostet ein Mittagessen 3,00 €.
(für SGBII/ XII - Empfänger ist das Mittagessen kostenfrei*,
siehe folgende Seite)

Das Essensgeld (Mindestbetrag ist 10,00 €) muss im Voraus auf folgendes Konto überwiesen werden:
Gymnasium Munster, Kreissparkasse Soltau,
IBAN DE21 2585 1660 0000 4514 19
Verwendungszweck: siehe Zugangsdaten

Bei der Überweisung des Essensgeldes muss unbedingt der Verwendungszweck angegeben werden, der auf dem Bogen Ihrer Zugangsdaten genannt ist. Überweisen Sie außerdem nur von dem Konto, das Sie bei der Anmeldung angegeben haben. Das System kann Ihre Daten sonst nicht dem richtigen Chip zuordnen.

Die Essensbestellung erfolgt ebenfalls im Voraus, entweder in der Schule mit Hilfe des Chips am Terminal vor der Mensa oder online mit Hilfe Ihrer Zugangsdaten.

Das Essen für die folgende Woche muss immer jeweils spätestens bis Freitag, 12.00 Uhr bestellt werden.

Wenn Ihr Kind nicht mehr an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte, erhalten Sie bei der Abmeldung nach Abgabe des Chips das Pfandgeld zurück. Ebenso werden etwaige Essensgeld-Reste auf Ihr Konto zurück überwiesen.
Sollte das Pfandgeld nach drei Jahren noch nicht abgeholt worden sein, wird es als Spende an den Schulverein überwiesen.

Mittagessen

Essens-Abbestellung im Fall von Krankheit oder Unterrichtsausfall

Ist Ihr Kind erkrankt, oder fällt Unterricht aus, können Sie oder Ihr Kind bestellte Menüs der laufenden Woche bis 8.00 Uhr telefonisch (05192-980910) oder persönlich über das Sekretariat abbestellen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung des Menüs noch möglich und der Betrag kann dem Guthabenkonto auf dem Chip gutgeschrieben werden.

Essenszeiten: 13.05 Uhr bis 13.55 Uhr



Essenspreis für Leistungsberechtigte nach dem SGB II/SGB XII *

Für Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie/ Bedarfsgemeinschaft leben und Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen, wird seit Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ der Essenspreis vom Landkreis vollständig übernommen.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

1) Vorwort

Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte (Tablets, PDAs, Smart Watches etc.) sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden immer mehr Einzug in die Institution Schule. Dabei erfüllen sie mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren, Nachrichten verfassen oder Text- bzw. Datenverarbeitung. Sie werden unter anderem für Recherchen, als Terminplaner, zum Fotografieren bzw. Filmen oder für den Austausch von Daten genutzt.

Als Ziel einer zeitgemäßen Schule möchte sich das Gymnasium Munster dieser Entwicklung nicht verschließen, sondern sie konstruktiv in den Unterricht und die Schullandschaft einfließen lassen.

Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass eine Vielzahl von Aktionen beim Nutzen eines Smartphones oder anderen mobilen digitalen Endgeräten leicht einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen kann und hierbei Straftaten begangen werden können.

Missbräuchliche Verwendung liegt vor, wenn

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt oder missachtet wird.
- das Recht auf physische und / oder psychische Unversehrtheit eingeschränkt oder missachtet wird.
- das Recht auf höfliche oder respektvolle Behandlung eingeschränkt oder missachtet wird.
- Bilder, Filmszenen und / oder Audiodateien mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen bloßzustellen oder zu entwürdigen

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

Solche Verstöße bzw. Missbräuche können vom Gymnasium Munster nicht toleriert werden. Oberstes Ziel ist es immer, eine förderliche Lernatmosphäre zu erhalten.

Damit dies an unserer Schule gelingt, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Nutzungsordnung vereinbart:

Sie regelt das Mitbringen von mobilen digitalen Endgeräten in das Gymnasium Munster sowie deren Verwendung im Gymnasium Munster bzw. bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Gymnasiums Munster.

2) Regelungen

Die Nutzung oben genannter Geräte ist nur unter Einhaltung nachfolgender Regelungen gestattet.

Handys und andere elektronische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Während der Unterrichtszeit müssen sie aber ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche bleiben. Jedes elektronische Gerät, das im Unterricht unaufgefordert in Erscheinung tritt, wird von der Lehrkraft eingezogen.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für das Schulgelände sowie für schulische Veranstaltungen (wie z.B. Klassenfahrten, Wandertage etc.).

Die Nutzungsordnung wendet sich besonders an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer; darüber hinaus an Bedienstete und Dienstleister/innen.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

2.Im Unterricht

Im Unterricht müssen die oben genannten Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.

3.Klassenarbeiten / Klausuren:

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, muss das mobile Endgerät sich ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche befinden. Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler ein solches Gerät während einer Klassenarbeit oder legt es eingeschaltet auf den Tisch oder Ähnliches, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Schülerin bzw. der Schüler muss die Klassenarbeit oder den Test abgeben.

Für das Abitur gelten besondere Verordnungen (Belehrung erfolgt durch den Oberstufenkoordinator)

Bei wichtigen Prüfungen, z.B. Klausuren in der Oberstufe, können die Endgeräte auch vor der Prüfung eingesammelt werden. Wenn ein Schüler dennoch ein solches Gerät mit sich führt, kann dies bereits als Täuschungsversuch geahndet werden.

Außerhalb des Unterrichts gelten folgende Regelungen:

a. Während der Pausen, Freistunden sowie vor Schulbeginn und nach Schulschluss darf in ausgewiesenen Bereichen **NICHT** telefoniert, Musik gehört werden und es dürfen weder Whatsapp-, Telegram-, Snapchat- oder Twitternachrichten etc. verschickt noch Video-, Foto- und Audioaufnahmen angefertigt werden.

Die ausgewiesenen Bereiche sind: Mensa, Bibliothek, Mediodothek, Toiletten, Sanitärbereiche, Umkleidekabinen, A-Trakt, Aula und Sekretariat.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

b. Die im Strafgesetzbuch genannten Paragraphen

§ 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, *einer Person unter achtzehn Jahren* anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.

§ 184 StGB regelt das oben Genannte für den Bereich pornographischer Bilder.

§ 201a StGB:

a. Bild-/Filmaufnahmen: Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.

b. Tonaufnahmen: Das heimliche Aufzeichnen eines nicht-öffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar.

Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.

Hinweis: Jegliche Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der beteiligten Personen durchgeführt werden (siehe auch Seite 34)

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

c. Notfall

In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis eines Lehrers genutzt werden. Ist Gefahr im Verzug oder Leib und Leben in Gefahr, ist keine Erlaubnis erforderlich. Gleiches gilt für das Absetzen von Notrufen.

d. Darüber hinaus ist Folgendes verboten:

Das Zeigen bzw. bloße Mitführen jugendgefährdender Inhalte auf einem mobilen digitalen Endgerät.

Das Erstellen von gewalthaltigen Szenen („happy slapping“) auf einem mobilen digitalen Endgerät.

e. Hat eine Lehrkraft den Eindruck, dass die oben stehenden Regeln übertreten wurden, so muss die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass ihr Verdacht unbegründet ist. Ist das nicht möglich, so wird der Betroffene aufgefordert, den Eltern, der Schulleitung oder einer von der Schulleitung beauftragten Person (Polizei) die auf einem mobilen digitalen Endgerät gespeicherten Daten zu zeigen.

3) Sanktionen

Sanktionen sollen die im Vorwort genannten Rechte sichern helfen. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn gegen die hier angeführten Regelungen verstoßen wird, ist § 61 Abs. 1 und 2 NSchG zu beachten.

Wird während des Unterrichts unerlaubt das mobile Endgerät genutzt, so muss die Schülerin bzw. der Schüler es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben (auf den Lehrertisch oder die Fensterbank legen). Die Schülerin bzw. der Schüler erhält das Gerät nach der Unterrichtsstunde zurück.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

Bei mehrfacher Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Gerät kann nach der sechsten Stunde von der Schülerin bzw. dem Schüler abholt werden.

Bei fortwährender Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Gehört das Gerät einem Minderjährigen, kann es nur von dessen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gehört das Gerät Volljährigen, kann es nur bei der Schulleitung abgeholt werden.

Bei ständiger Zuwiderhandlung können Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz beschlossen werden.

Sollten sich auf diesen Geräten Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt auch eine Übergabe an die Polizei in Betracht und damit eine Sicherstellung / Beschlagnahme sowie eine Verwertung des Datenträgers (Einzug auf Dauer) in Betracht. In der Regel wird die Polizei ein Strafverfahren gegen den Besitzer einleiten müssen.

Die Nutzungsordnung wird ständig aktualisiert bzw. erweitert. Änderungen werden bekanntgegeben.

Auszug aus § 61 NSchG:

(1) Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben

Leistungsbewertung

Jahrgänge 5-10

Der Leistungsbewertung dienen schriftliche, mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen.

Für die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen gilt in den Schuljahrgängen 5 bis 10: In einem vierstündigen Fach sind 4 bis 6 und in einem dreistündigen Fach 3 bis 5 schriftliche Lernkontrollen je Schuljahr zu schreiben; die mittlere Zahl gibt den Regelfall an (der Schulvorstand legt auf Antrag der Fachkonferenzen die genaue Anzahl fest).

In den übrigen Fächern sind mit Ausnahme des Faches Sport zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob ein oder zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind.

Jahrgänge 11- 13

Alle schriftlichen zensierten Lernkontrollen in Jahrgängen 11 bis 13 werden in allen Fächern Klausuren genannt und sind Grundlage für die schriftliche Note. Die Anzahl richtet sich für den Jahrgang 11 nach § 8.12 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und in den Jahrgängen 12+13 nach § 10.8 der VO-GO .

Hinweis an die Schüler der Oberstufe auf die Versäumnisfolge

Textauszug:

„(4) Hat ein Schüler Unterricht versäumt und kann seine Leistung in einem Fach oder Kurs deshalb nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen.“

Siehe auch auf der Homepage:

-Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistung

-Bewertung der mündlichen Mitarbeit

-Bewertungskriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten

Waffenerlass

RdErl. d. MK v. 27.10.2021

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Schülerunfälle



Versicherte mit leichten Verletzungen, die zwar ärztlicher Versorgung bedürfen, bei denen aber voraussichtlich nur eine kurzfristige Behandlung erforderlich ist, sollen dem nächstgelegenen Arzt vorgestellt werden.

Ist jedoch ein berufsgenossenschaftliches Heilverfahren erforderlich oder beträgt die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche, ist der Verletzte dem Durchgangsarzt vorzustellen:

MVZ Soltau, Dr. Rebhan, Oeninger Weg 30, 29614 Soltau, 05191/6023541

Dr. med. Allgaier, Lüneburger Str. 1, 29614 Soltau, 05191/15080

Prof. Dr. med. Brand, Chirurgische Praxis, Celler Str. 26A, 29525 Uelzen/Veerßen, 0581/976010

Klinikum Uelzen (Abt. Orthopädie + Unfallchirurgie) Hagenskamp 34, 29525 Uelzen, 0581/830

Dr. med. Emde, Breloher Str. 54, 29633 Munster, 05192/987575 (Verletzungen der Augen)

Zahnschäden können von jedem/jeder im Ortsbereich zugelassenen Zahnarzt/-ärztin behandelt werden.

Für die Behandlung ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen. Sagen Sie dem Arzt, dass es sich um einen Unfall während des Schulbesuchs bzw. um einen Schulwegunfall handelt. So ist gewährleistet, dass die Kosten über den Unfallversicherungsverband abgerechnet werden.

→ Bei Schulunfällen muss die Schülerin/der Schüler oder der Erziehungsberechtigte unverzüglich eine UNFALLANZEIGE IM SEKRETARIAT ausfüllen !! ←

Hygienepläne

Die Hygienepläne sind auf der Homepage der Schule einsehbar unter:

<https://www.gymun.de/hygieneplan.html>

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn:

- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; diese sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-,Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

...

Infektionsschutzgesetz

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Benutzungsordnung Bibliothek / Mediothek

(Zur Zeit geschlossen!)

1. Allgemeines

Die Bibliothek/Mediothek des Gymnasiums Munster ist eine Schüler- und Lehrerbibliothek/Mediothek mit Medienbestand und internetfähigen Computerarbeitsplätzen. Sie dient der Bildung und Information.



2. Benutzung

Die Benutzung der Bibliothek/Mediothek ist unentgeltlich.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind berechtigt,

- in der Bibliothek/Mediothek während der Öffnungszeiten zu arbeiten und
- kostenlos Medien aus der Bibliothek/Mediothek auszuleihen.

Taschen jeglicher Art dürfen nicht mit in die Bibliothek/Mediothek genommen werden.

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek/Mediothek beeinträchtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen in der Bibliothek/Mediothek nicht verzehrt werden.

3. Leihfrist, Verlängerung, Vormerkung

Die Leihfrist beträgt für Bücher, Zeitschriften und für alle sonstigen Medien vier Wochen.

Sie kann verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Die ausgeliehenen Medien sind bis zum Ablauf der Ausleihfrist zurückzugeben.

4. Behandlung der Medien

Jeder Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln sowie deren Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Dazu gehört auch das Umbiegen und Anfeuchten von Ecken in Büchern und Eintragungen darin sowie das Beschädigen von CD- DVD- und Kassettenhüllen.

Videos und Kassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.

Der Benutzer soll auf Mängel hinweisen, die sich bei Entgegennahme eines Mediums feststellen lassen. Der Verlust eines Mediums ist unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.

Entlehene Medien dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an andere Personen weitergereicht werden.

Benutzer, die gegen diese Ordnung verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung der Bibliothek/Mediothek ausgeschlossen werden.

5. Öffnungszeiten: Siehe Aushang am Bibliotheks-Eingang

Anerkennung Computernutzungsordnung + Einwilligung Verwendung personenbezogener Daten

Anerkennung der Computer- Nutzungsordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Computer-Nutzungsordnung des Gymnasiums Munster vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz durch Unterschrift anzuerkennen.
(Die vollständige Computer-Nutzungsordnung können Sie unter Downloads auf www.gymun.de herunterladen.)

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person in schulischen Publikationen (Internetauftritt, Schulzeitung, Festschriften, Klassenzeitungen usw.) einverstanden. Die Würde der Persönlichkeit wird dabei gewahrt. Im Internet werden grundsätzlich keine Namen dargestellter Schülerinnen oder Schüler in Zusammenhang mit Bildern veröffentlicht.
(Wenn zu diesem Punkt Widerspruch besteht, bitte auf gesondertem Blatt formulieren und dem über das Sekretariat dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Schenk, zukommen lassen.)

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in § 4 der Computer-Nutzungsordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

Mittagspause: Verlassen des Schulgeländes

Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit dem Betreten der Schule und gilt ganz allgemein im Geltungsbereich der Schulordnung (Schulgebäude samt außerschulischen Anlagen, auf dem Pausenhof sowie an außerschulischen Veranstaltungsorten). Entfernen sich die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich (im Folgenden „Schulgelände“ genannt), endet die Aufsichtspflicht der Schule (siehe Schulordnung).

Darüber hinaus ist beim Verlassen des Schulgeländes der **Versicherungsschutz** zu bedenken. Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte einen Antrag stellen, mit denen sie ihren Kindern das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten möchten.

Das Formular samt Vorgehensweise erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter Praktisches/Downloads.

Über die Gemeindeunfallversicherung ist jedoch nur der Weg zur Nahrungsaufnahme außerhalb der Schule unfallversichert. Versicherungsschutz besteht nur auf zeitlich und entfernungsmaßig angemessenen Wegen. Der Kauf von Süßigkeiten oder andere Einkäufe, bei denen es sich nicht um Nahrungsmittel zur Erhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit handelt, sind ebenso nicht über die GUV versichert. Genaueres hierzu können Sie unter

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a402-unfallversicherung-schule.pdf?__blob=publicationFile

nachlesen.



Erasmus+

Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Gymnasium Munster
Worthweg 21
29633 MUNSTER
DEUTSCHLAND

Tel: 0049 (0)5192 980910
Fax: 0049 (0)5192 980911

E-Mail: sekretariat@gymun.de
www.gymun.de